

Allgemeine Erläuterung

Anlass der Planung

Die Grundschule 3 ist derzeit in der Scharnhorststraße ansässig. Damit das dortige Gymnasium wachsen kann, soll die Grundschule in den Gebäudekomplex Muldenweg 10 umziehen. Hierfür ist jedoch zunächst eine Generalsanierung des Gebäudes erforderlich. Auch soll am gleichen Standort ein Ersatzneubau, für die nach einem Brandschaden nicht mehr nutzbare und zwischenzeitlich abgebrochene Sporthalle, errichtet werden.

Erfüllung des Raumbedarfs

Der Schulstandort Muldenweg 10 soll zukünftig - wie beschrieben - als 4- zügige Grundschule mit Hort- bzw. Ganztagsangeboten dienen. Der Raumbedarf definiert die für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb vorzuhaltenden Räume und Flächenangebote für

- 384 Schüler:innen
- 45 Pädagogisches Personal sowie
- 1 Hausmeister

Gebäudekonzept

Das Bestandsschulgebäude wurde 1975 als Typenbauschule der 60er/70er Jahre gemäß Typ Erfurt TS 69 als Montagebauweise mit tragenden Querwänden errichtet. Es besteht aus einem Normalklassentrakt und einem Spezialklassentrakt, welche durch einen Verbinderbau funktionell verknüpft sind.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines leistungsfähigen, nachhaltigen und barrierefreien Schulkomplexes.

Hierzu erfolgt die Generalsanierung des Bestandsgebäudes sowie die funktionale und gestalterische „Ertüchtigung“ des Gebäudes. Die zu realisierenden Neubauf Flächen werden als harmonische Ergänzungen der Gesamtfigur verstanden.

Für die separate Erschließung der, im Bestand miteinander verbundenen, Klassenräume wird der Klassentrakt um einen neuen, westlich vorgelagerten Erschließungsflur erweitert. Die vorgelagerte Flurzone dient gleichzeitig der dezentralen Unterbringung der Schülergarderoben in unmittelbarer Klassenraumnähe.

Die Anordnung von Fassadenbegrünung an den beiden geschlossenen Giebelflächen des Klassentraktes wird in den weiteren Leistungsphasen geprüft.

Weiterhin wurde im Verbinderbau ein alle Geschosse erreichender, behindertengerechter, Personenaufzug eingeordnet. Dieser erschließt auch die im Untergeschoss befindliche Mensa. Durch seine Lage ist dieser Raum für die Nutzung durch außerschulische Veranstaltungen wie z.B. Wahlen gut geeignet. Es besteht die Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen diesen Gebäudeteil zum restlichen Schulgebäude abzugrenzen. Alle erforderlichen Funktionen eines öffentlich genutzten Raumes sind vorhanden, barrierefreie Erreichbarkeit, Toiletten und zwei unabhängige bauliche Rettungswege.

Als Standort für die Aula ist ein doppelgeschossiger, aufgeständerter Neubau im Bereich des nördlichen Gebäudezugangs so eingeordnet worden, dass eine Erschließung im Inneren sowohl über den neuen Flur des Klassentraktes, als auch über die vorhandene Erschließung des Fachklassentraktes, erfolgen kann. Die Aula wird so zu einem vielfältig nutzbaren und sehr gut in den gesamten Gebäudekomplex integrierten, zentralen Ort der neuen Schule. Das Dach der Aula wird als Gründach mit extensiver Begrünung ausgeführt.

Der hofseitig angefügte Flurnebau und die aufgeständerte neue Aula werden, mit Blick auf Gebäudeklasse und -nutzung, als massive Stahlbetonkonstruktion erstellt.

Barrierefreiheit / Inklusion

Mit der hier vorgelegten Planung sind auch erhebliche Verbesserungen in Bezug auf die Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlagen verbunden.

Das Schulgebäude wird zukünftig barrierefrei bzw. barrierearm, sowohl über den Haupteingang auf der Ostseite, als auch über den neuen Mensahof auf der Südseite, erschlossen werden.

Zudem erlaubt der im Bereich des Verbinders angeordnete Personenaufzug eine barrierefreie Anbindung aller Geschosse und der neu geschaffene Fluranbau entlang des Klassentraktes wiederum, eine barrierefreie Erreichbarkeit sämtlicher Funktionsbereiche des Gebäudes.

Der Schulgarten wird barrierefrei über die Ostseite erschlossen. Ein Podest ermöglicht das Sandspiel für RohlstuhlfahrerInnen.

Am Eingang Muldenweg werden gebäudenah zwei Behindertenstellplätze eingeordnet.

Im weiteren Planungsverlauf werden bauliche Maßnahmen wie eine kontrastreiche Gestaltung, Stufenmarkierungen und akustische Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik geplant, um Menschen mit anderen körperlichen Einschränkungen die Nutzung des Gebäudes zu erleichtern. Auch technische Lösungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden untersucht.

Haustechnik

Alle haustechnischen Anlagen werden im Gebäude generell erneuert.

Die Beheizung des Gebäudes ist über eine Fernwärmestation geplant. Dazu wird eine Fernwärmeleitung auf das Grundstück verlegt.

Für die Klassenräume im Klassentrakt sind zentrale mechanische Lüftungsanlagen vorgesehen. Die Lüftungszentralgeräte werden auf dem Dach des Klassentraktes aufgestellt.

Ebenfalls werden auf diesem Bestandsdach Photovoltaikmodule installiert. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt ca. 20 kWp und ist zur Deckung des Eigenenergieverbrauchs konzipiert.

Durch das Aufstellen der Lüftungsgeräte und der Photovoltaikmodule muss aus statischen Gründen von einer Ausführung als Gründach auf diesem Gebäudeteil abgesehen werden.

Die Unterrichtsräume im Fachklassentrakt erhalten dezentrale Lüftungsgeräte, die in den Räumen aufgestellt werden.

Weiterhin erhalten die Ausgabeküche mit der Mensa, die Aula sowie die Technik- und WC-Bereiche Lüftungsanlagen.

Freianlagen

Die Freianlagen werden komplett neugestaltet.

Die nutzbaren Pausenbereiche umfassen ca. 2.600m², was ca. 6,8m² pro Schüler entspricht. Integriert ist ein Verkehrsgarten mit einer Grundfläche von 32,5 x 23m. Dieser entsteht auf diesem Schulgrundstück neu. Bisher war am Standort ein Förderzentrum untergebracht, welches keinen Verkehrsgarten benötigte. Der Verkehrsgarten für die GS ist Bestandteil der Aufgabestellung des Amtes für Bildung. Er besteht überwiegend aus Markierungen auf dem Belag, welche mit mobilen Verkehrszeichen komplettiert werden, wenn die Ausbildung stattfindet.

Das Ballspielfeld hat eine Größe von 20,5 x 16m. Im Planungsverlauf musste die ursprünglich vorgesehene Laufbahn entfallen und das Ballspielfeld wurde in der Größe reduziert. Diese Maßnahmen wurden für die Umsetzung des Verkehrsgarten erforderlich, da dieser vom Amt für Bildung priorisiert wurde.

Gemäß Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz ist in Bezug auf die Erhaltungswürdigkeit eine Einzelfallbewertung vorzunehmen, ggf. sind Alternativen in die Planung einzubeziehen, wenn dadurch Baumbestand erhalten werden kann. Für geplante Baumfällungen sind unabwendbare Gründe vorzulegen. Im Bestand des Baufeldes des zweiten Bauabschnittes befinden sich 57 nach Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt geschützte Gehölze.

Das Gesamtvorhaben geht von einer erforderlichen Fällung von 17 Gehölzen im BA Schulsporthalle (bestätigte DS 1817/22) und 26 Gehölzen im BA Schulgebäude mit Freifläche aus. Es sind insgesamt 69 Ersatzpflanzungen zur Erfüllung des vorgegebenen Ersatzes erforderlich, von denen 36 auf dem Schulgelände umgesetzt werden. Es sind weitere 31 Baumpflanzungen als Ersatz im Stadtgebiet umzusetzen. Vollständig erhalten werden die Lindenreihe am Muldenweg und ein Großteil der Bäume an der Westgrenze.